

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



Förderung des Fußverkehrs in Hessen

Fußverkehrs-Seminar-Reihe der AGFK Deutschland,
Termin 1 „Motivation“

anschließender „Hessen“-Vortrag
Donnerstag, 12. März 10:15 Uhr – 11:00 Uhr



Stärkung des Fußverkehrs in Hessen

- Fuß- und Radverkehr wird strategisch zusammen gedacht – Nahmobilitätsstrategie für Hessen
- Fast die gesamte Fußverkehrsinfrastruktur in Hessen befinden sich in der Verantwortung der Kommunen → Unterstützung durch das Land

Fünf Säulen der Stärkung des Fußverkehrs auf Landesebene :

- Finanzielle Förderung von Konzepten, Planung und Bau – Nahmobilitätsrichtlinie
- Leitfäden und Erfahrungsaustausch – Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH)
- Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum und der Einsatz von taktilen Elementen im Fußverkehr – Qualitätsstandards und Musterlösungen - Anlage 10
- Stärkung der Aufenthaltsqualität – Straßen neu entdecken
- Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Schulisches Mobilitätsmanagement





HESSSEN

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



Grundlage: Nahmobilitätsstrategie

Seit 2017 strategischer und inhaltlicher Handlungsrahmen

Handlungsfelder

- Infrastruktur
- finanzielle, rechtliche, politische Rahmenbedingungen
- Bildung und Kommunikation
- Forschung und Innovation

Ziele

- Nachhaltige Weiterentwicklung der Mobilität
- Schutz des Klimas
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortskernen und Innenstädten

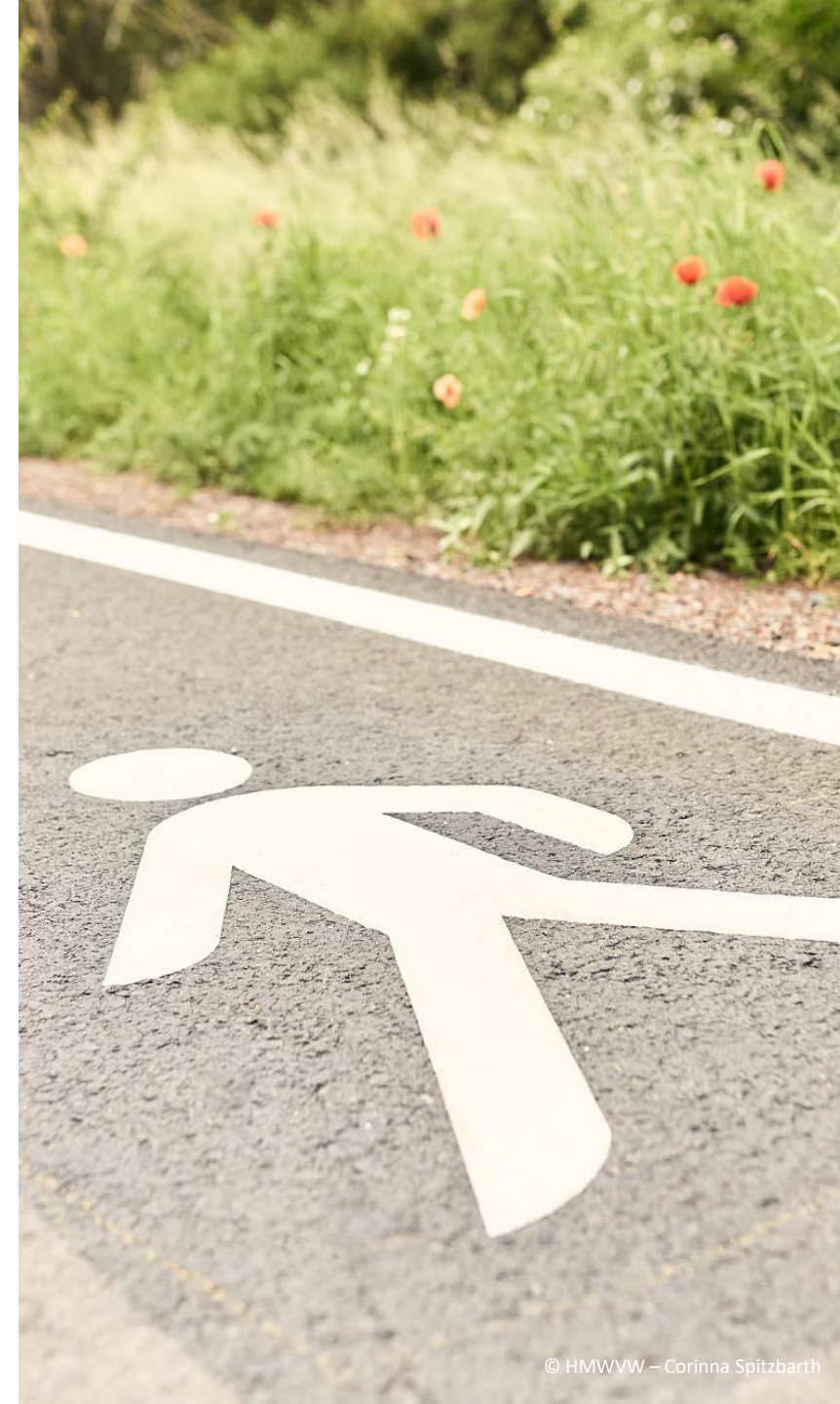


Grundlage: Nahmobilitätsgesetz

Seit 2023 gesetzliche Grundlage mit Ziel: Stärkung der Nahmobilität

- Durch Attraktivierung zur verstärkten Nutzung in Alltag, Freizeit und Tourismus
- Stärkung der Fortbewegung mit Fuß und Rad als eigenständige umwelt- und klimafreundliche Verkehrsarten und als wesentlicher Bestandteil intermodaler Mobilitätsketten, insbesondere in Verbindung mit dem ÖPNV

426	Nr. 21 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 10. Juli 2023
Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:	
Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen	
Vom 28. Juni 2023	
Artikel 1¹⁾ Hessisches Nahmobilitätsgesetz	
§ 1 Geltungsbereich	5. sind Radverbindungen Verbindungen für den Radverkehr, die sich zusammensetzen aus
Dieses Gesetz gilt für alle öffentlichen Straßen nach § 2 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntma-	a) von Straßen unabhängigen oder baulich abgetrennten Fahrbahnen (Radwege),
	b) von Straßen baulich nicht abgetrennten Führungsformen, insbesondere Radfahrstreifen und Fahrradstraßen nach der Straßenverkehrs-Ordnung in der



Finanzielle Förderung - Nahmobilitätsrichtlinie

Hintergrund

- Gilt seit 2017
- Seitdem erstmals Förderung von Planung, Konzepten, Machbarkeitsstudien und Öffentlichkeitsarbeit

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen
- Planung
- Konzepte / Machbarkeitsstudien
- Öffentlichkeitsarbeit für Fußverkehrsmaßnahmen sowie Radverkehrsmaßnahmen und deren Verknüpfung mit ÖPNV
- Fördersatz für Investitionen je nach finanzieller Leistungsfähigkeit und Bedeutung des Vorhabens 60-90%



Nahmobilitätsrichtlinie – Schulwegbeleuchtung außerorts

- Schulweg ist Hauptbestandteil der Mobilität von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der eigenständigen aktiven Mobilität
 - Verbesserung der motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten
 - Basis für Nahmobilität im Erwachsenenalter
- Fördersatz je nach finanzieller Leistungsfähigkeit 60-80%

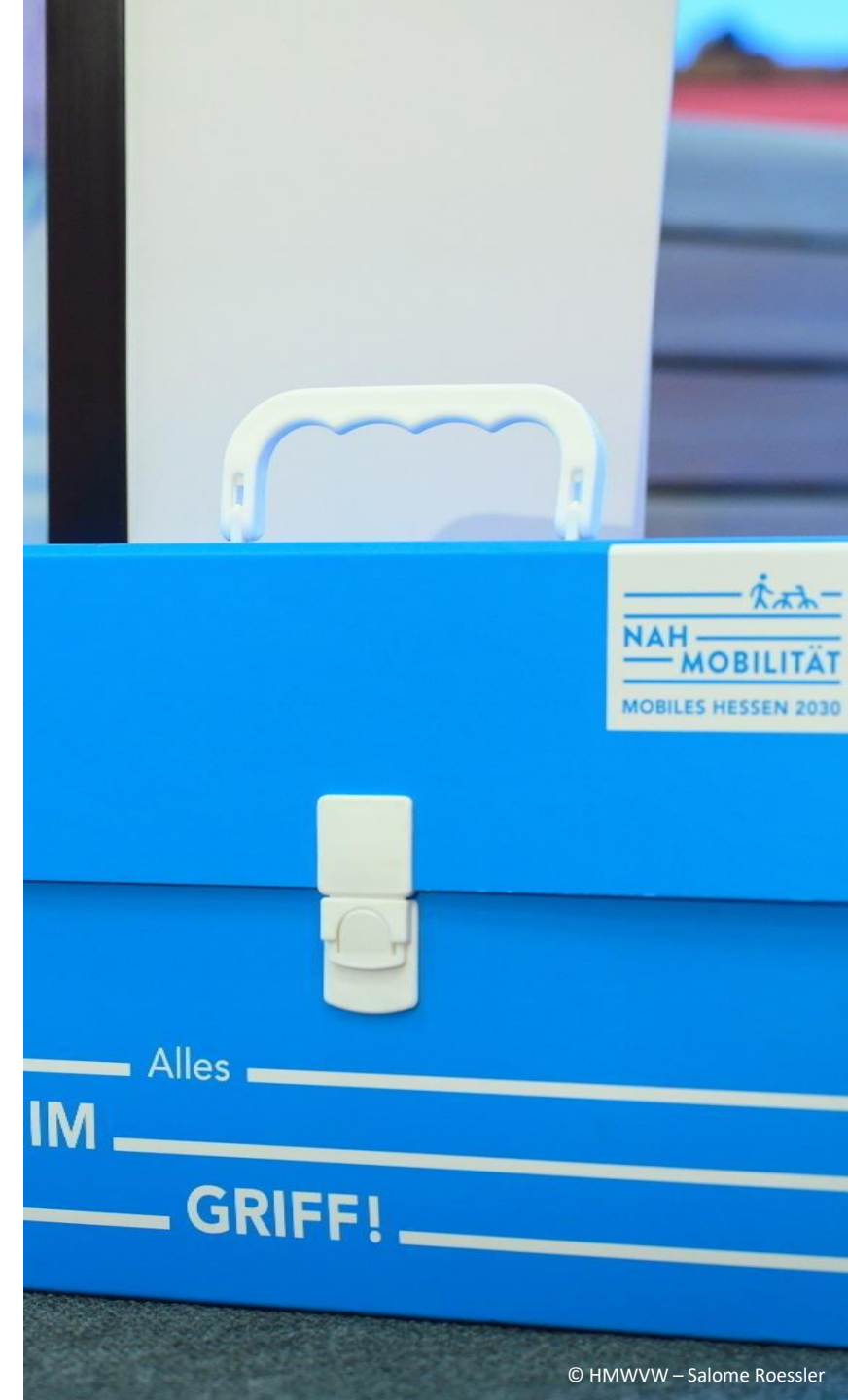


Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum

- Qualitätsstandards und Musterlösungen - Anlage 10
- Unterstützung für Planende von Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur in Hessen
- Enthält Musterzeichnungen von Querungsstellen und zum Einsatz von taktilen Elementen



AGNH: Leitfäden, Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer



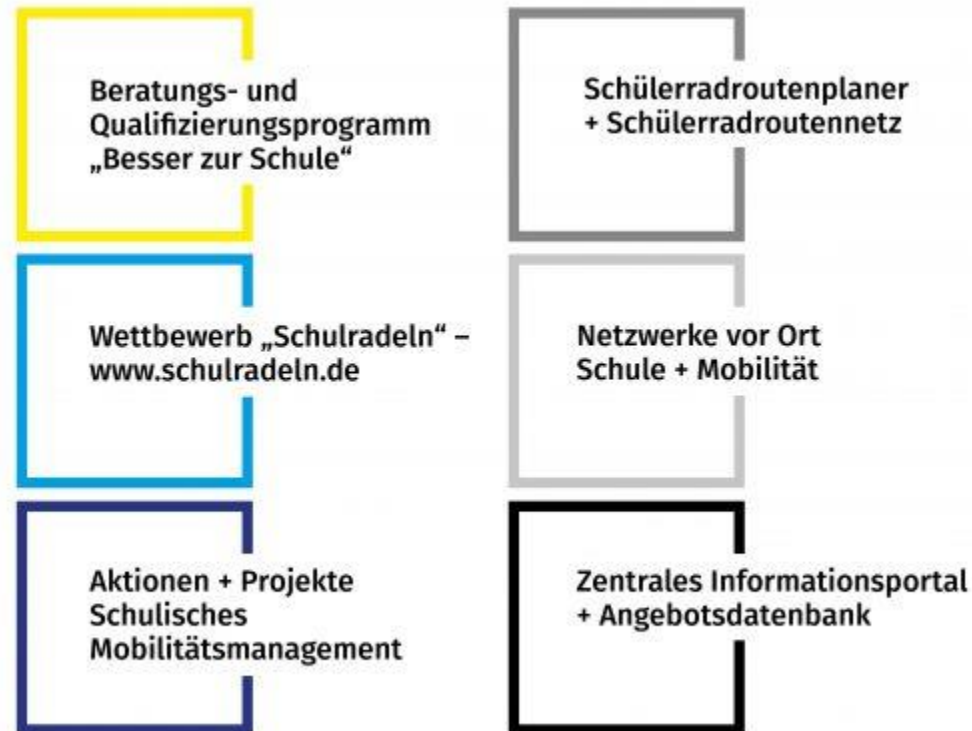
Steigerung der Aufenthaltsqualität: Straßen neu entdecken

- Aufenthaltsqualität verbessern durch ausprobieren von Maßnahmen, Angebot insbesondere für „kleine“ Kommunen
- Gratis Verleih von Stadtmöbeln und Elementen an Kommunen
- Zeitraum 4 oder 8 Monate
- Kommunen übernehmen die Pflanzenpflege und übliche Reinigung



Mobilität von Kindern und Jugendlichen: Schulisches Mobilitätsmanagement

- Angebote für Schulen, Schulträger und Kommunen, um Maßnahmen und Projekte zum Schulischen Mobilitätsmanagement zu entwickeln, umsetzen und dauerhaft verankern.
- Ziel: Selbstständige Mobilität ermöglichen
- Ergänzung zum Schülerticket Hessen



Alles auf einen Blick: AGNH-Website:

<https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/fussverkehr/>

Fußverkehr vor Ort stärken – Wir unterstützen Sie!



© HMWVW – Corinna Spitzbarth

Jeder Weg beginnt und endet zu Fuß. Sei es der Gang zum Bäcker, der abendliche Spaziergang oder der Weg zur Bushaltestelle, zum Fahrrad, zum Parkplatz. Der Fußverkehr sichert für viele Gruppen, gerade auch für Kinder und ältere Menschen, eine selbstständige Mobilität – und ist so inklusiv wie keine andere Verkehrsart. Daneben ist Zufußgehen klimafreundlich, gesund und für alle bezahlbar. Viele gute Gründe also, den Fußverkehr in unseren Städten und Gemeinden zu stärken.

Angebote zur Stärkung des Fußverkehrs vor Ort

Das Land Hessen und die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) unterstützen Kommunen bei der Stärkung des Fußverkehrs auf vielfältige Weise – von der finanziellen Förderung von Vorhaben über fachliche Grundlagen und Planungshilfen bis zu praxisnahen Unterstützungsangeboten.

- ▶ Straßen neu entdecken
- ▶ Stadterkundung Fußverkehr
- ▶ Finanzielle Förderung einer fußverkehrsfreundlichen Infrastruktur
- ▶ Nahmobilitäts-Check zum Fußverkehr
- ▶ Musterlösungen und Qualitätsstandards für eine attraktive Infrastruktur
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ▶ Planungs-Check Nahmobilität
- ▶ Besser zur Schule – auch zu Fuß

Eine Übersicht zu den Angeboten finden Sie in dem Leitfaden „Fußverkehr vor Ort stärken“. In dem Leitfaden erfahren Sie, warum sich die Stärkung des Fußverkehrs lohnt. Außerdem möchten wir Ihnen damit erste Handlungsempfehlungen an die Hand geben und gleichzeitig praxisgerechte fachliche Grundlagen benennen.

Fussverkehr vor Ort stärken

FUSSVERKEHR ATTRAKTIVER MACHEN:

Warum sich das Engagement für Kommunen lohnt.

[DOWNLOAD](#)



HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Peter Roßteutscher

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und
ländlichen Raum

Kontakt:

agnh@wirtschaft.hessen.de

